

„Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“

GESUND UND SICHER STARTEN

TIPPS

für

Existenzgründer/-innen

und

Übernehmer/-innen

zum Thema

Gerüste

„Vorsicht ist keine Feigheit und Leichtsinn kein Mut“ (Volksmund)

Gerüste

Wer Peter Pech beobachtet, kann zu dem Schluss kommen, dass die Theorien von Charles Darwin (Überleben des Bestangepassten) ein Hirngespinnst sind. Jeden Tag widerlegt Peter Pech Darwin, wenn er mit waghalsigen Hilfskonstruktionen oder nur durch den „Siemens-Lufthaken“ gesichert artistische Meisterleistungen vollbringt. Andere sagen voraus, dass Peter Pech Gewinner des Darwin Awards wird.

<http://darwinawards.de/deutsch/>



Gloria Glücklich ist absolut schwindelfrei. Nichts worauf sie sich auf der Baustelle verlässt. Streng achtet sie darauf, dass leicht handhabbare Gerüste ihren Mitarbeitern die Arbeit erleichtern. Mit einem fahrbaren Gerüst sind viele Arbeiten nicht nur sicherer als von der Leiter, sondern auch insgesamt schneller zu erledigen.



Absturzunfälle

Arbeiten an Absturzkanten

Arbeiten an Bockgerüsten

Quellen



Absturzunfälle

Absturzunfälle sind Schwerpunkte des Unfallgeschehens in der Bauwirtschaft. Hier fallen die Unfallbehandlungskosten und die Rentenzahlungen meist erheblich höher aus als bei normalen Arbeitsunfällen. Rund 30 % aller Abstürze ereignen sich von Gerüsten. Hiervon sind wiederum ein Drittel Abstürze von Bockgerüsten.

Pro tausend Mitarbeiter entfielen im Jahr 2000 allein 16 Absturzunfälle auf das Dachdeckerhandwerk und 15 Absturzunfälle auf die Gerüstbauer!

Als Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (Absturzsicherungen), müssen u. a. vorhanden sein:

1. unabhängig von der Absturzhöhe an Arbeitsplätzen am und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann
2. bei mehr als 1,00 m Absturzhöhe, soweit nicht nach Nummer 1 zu sichern ist, an
 - freiliegenden Treppenläufen und -absätzen
 - Wandöffnungen
 - Bedienungsständen von Maschinen und deren Zugängen
3. bei mehr als 2,00 m Absturzhöhe an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen
4. bei mehr als 3,00 m Absturzhöhe abweichend von Nummer 3 an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Dächern
5. bei mehr als 5,00 m Absturzhöhe abweichend von Nummern 3 und 4 beim Mauern über die Hand und beim Arbeiten an Fenstern.

(Auszüge aus § 12 BGV C22 – Bauarbeiten (vormals VBG 37))

http://www.sidiblume.de/info-rom/bgv/c22_f.htm

Arbeiten an Absturzkanten

Als Absturzkanten gelten die Ränder von Geschossdecken, Dachflächen, aber auch Wand- und Deckenöffnungen.

Bei Geschossdecken gelten vorgeschriebene Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich ab einer Absturzhöhe von mehr als 2,00 m. Nur bei direkten Maurerarbeiten an der Außenkante einer Geschossdecke, d. h., beim so genannten „Mauern über die Hand“ sowie beim Arbeiten an Fenstern darf die mögliche Absturzhöhe bis zu 5,00 m betragen. In diesem besonderen Ausnahmefall hat der Maurer die Absturzkante und somit auch die Gefahrenstelle stets unmittelbar vor sich im Blickfeld. Dies zwingt ihn zur Vorsicht. Durch das Mauern erstellt er sich selbst die Absturzsicherung. Benachbarte Arbeitsplätze an der Deckenkante, sei es zur Seite oder auch nach hinten, sind - wenn keine Maurerarbeiten über die Hand stattfinden - bereits wieder ab einer Höhe von 2,00 m mit Absturzsicherungen zu versehen. Diese Regelung gilt ebenso bei allen Deckenöffnungen, in die eine Person fallen kann.

Gerüste

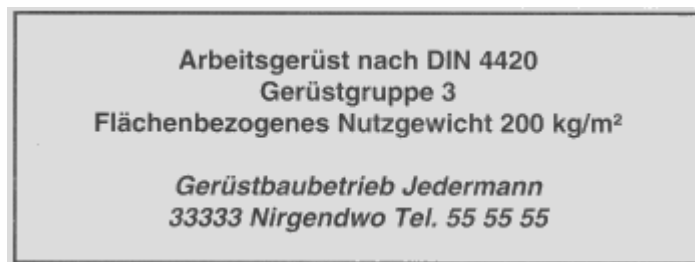
Arbeiten auf Bockgerüsten

Bockgerüste sind als Arbeitsgerüste auf Baustellen nahezu unentbehrlich, sei es bei Mauer- und Betonierarbeiten, bei Armierungs- und Schalarbeiten sowie auch im Ausbaubereich, beispielsweise bei Verputzarbeiten. Auf Grund der meist relativ geringen Absturzhöhe (selten höher als 2,00 m) wird die Unfallgefahr im Vergleich zu den üblicherweise erheblich höheren Arbeitsplätzen auf Fassadengerüsten oftmals unterschätzt.

Unfälle mit Bockgerüsten lassen sich vermeiden, wenn man einige elementare Hinweise bzw. Regeln beachtet:

- **Aufbau**, d. h. Gerüstböcke aus Stahl oder Aluminium müssen gekennzeichnet sein. Erstellung der Bockgerüste gemäß den BG-Regeln „Gerüstbau“ BGR 171; (bisher ZH 1/534.6); dies gilt auch für Gerüstböcke aus Holz.

Kennzeichnungsbeispiel:



- **Standsicherheit**, d. h. ebenen und festen Untergrund wählen. Gerüstgruppe je nach Belastung bestimmen; Bockabstand abhängig von Belastung und Bohlenstärke; Belag dicht, nicht wippend und stolperfrei verlegen; empfohlene Mindestbelagbreite ab Gerüstgruppe 4 1,20 m (Einteilung der Gerüstgruppen siehe Anlage 1); Verstrebung der Böcke bei mehr als 2,00 m Belaghöhe vorsehen.
- **Zugänge**, d. h. ab 1,00 m Belaghöhe, nach Möglichkeit Tritte, Treppen und Anlegeleitern verwenden; keine Stehleitern; Leiterüberstand mindestens 1,00 m bei Anlegeleiter sowie gegen Abrutschen als auch seitliches Verschieben sichern.
- **Absturzsicherung**, d. h. dreiteiliger Seitenschutz ab einer Absturzhöhe von mehr als 2,00 m vorsehen; maximale Belaghöhe 4,00 m bei Bockgerüsten.
- **Verwendung**, d. h. Höhenverstellung der Gerüstböcke nur ohne Belag; nicht auf Beläge abspringen oder etwas darauf werfen; schadhafte Teile auswechseln.

Durch eine **Gefährdungsermittlung** und -beurteilung, wie sie in Anlage 2 beispielhaft dargestellt ist, werden nicht nur gesetzliche Vorgaben erfüllt (§ 5 Arbeitsschutzgesetz http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/arbschg/_5.html), sondern auch checklistenartig alle Gefahrenquellen beurteilt.

Gerüstgruppen

Gerüstgruppe 1

Für Inspektions- und Wartungsarbeiten mit leichtem Werkzeug und ohne Lagerung von Material

Gerüstgruppe 2

Arbeitsgerüst ohne Materiallagerung, z. B. Fassadenreinigung usw.

Gerüstgruppe 3

Arbeitsgerüst mit einem max. flächenbezogenen Nutzgewicht von 200 kg/m², auf dem das für die Arbeit notwendige Material gelagert werden darf, aber sofort verwendet wird, z. B. bei Verputzarbeiten, Malerarbeiten. Durchgangsbreite bei Materiallagerung min. 0,2 m.

Gerüstgruppe 4

Arbeitsgerüst für Arbeiten mit schwerem Werkzeug und Materialien, z. B. Maurerarbeiten

Gerüstgruppe 5

Arbeitsgerüst für Arbeiten mit besonders schweren Materialien

Gerüstgruppe 6

Arbeitsgerüst für Arbeiten, bei denen große Mengen (Paletten) von Material im Gerüst gelagert werden.

☞ Für Gerüste der Klassen 4, 5 und 6 sind Belagbreite, flächenbezogenes Nutzgewicht sowie Flächenpressung gem. Tabelle 1 BGR 165 einzuhalten.

Anlage 2

Gefährdungsermittlung und -beurteilung für Gerüste

Betrieb:	
Arbeitsbereich/Baustelle:	
Tätigkeit:	z.B. Fenster- und Türenmontage
Objekt:	z.B. Gerüste allgemein
Gefährdungen/Belastungen: Umsturz durch unzureichende Standsicherheit Absturz wegen fehlender Geländer oder unvollständiger Bodenbeläge	Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Gerüste unter sachkundiger Aufsicht aufgestellt <input type="checkbox"/> Gerüstbelag ausreichend tragfähig und vollständig ausgelegt <input type="checkbox"/> Gerüst hat folgende Kennzeichnungen (DIN 4420, Gerüstgruppe, Nutzgewicht, Hersteller) <input type="checkbox"/> Aufstiege und ein 3-teiliger Seitenschutz auf allen genutzten Gerüstebenen (Handlauf 1 m hoch, 15 cm hohe Fußleiste, dazwischen Knieleiste) vorhanden <input type="checkbox"/> Ständer sind unverschiebbar auf Fußplatten und stehen auf tragfähigem Untergrund <input type="checkbox"/>
Quellen: BGV C22 (vormals VBG 37), DIN 4420, ZH 1/534	Wird beachtet: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Sicherstellung: Umsetzung der Maßnahmen durch Baustellenkoordinator Hinwirken der Maßnahmen durch Vorgesetzte und Aufsichtführende beim Baustellenkoordinator Bemerkung:
Bearbeiter:
	Datum Unterschrift

„Damit Sie Ihren Erfolg auch genießen können“

GESUND UND SICHER STARTEN

Briefadresse Ihrer Kammer/Ihres Verbandes:

Ihre Ansprechpartner bei Fragen:

Existenzgründung und Übernahme

Tel.:

E-Mail:

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Tel.:

E-Mail:

Fax:

Bitte senden Sie mir weitere Informationen zum Thema:

Existenzgründung und Übernahme

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Ich möchte ein Beratungsgespräch zum Thema:

Grundsätzliches und Fundamentales

Sozialer Arbeitsschutz

Was alles so geregelt ist

Arbeitsschutzorganisation

Name

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail